



**Aufnahme-Anträge** erhalten Sie im Clubhaus, bei den Trainern,  
per E-Mail [kontakt@rwhi-tennis.de](mailto:kontakt@rwhi-tennis.de), sowie als Download auf [www.rwhi-tennis.de](http://www.rwhi-tennis.de).

### Neumitglieder-Aktion für die Sommersaison 2022 für Erstmitglieder

<b>Erwachsene</b>	Beitrag im Eintrittsjahr	<b>150 EUR</b>
<b>Ehepaare<sup>3)</sup></b>	Beitrag im Eintrittsjahr	<b>250 EUR</b>
zzgl. einmalige Aufnahmegebühr/Person		<b>30 EUR</b>

Aktive Erstmitglieder der Jahrgänge 1986-1996 zahlen auch im 2. Jahr (2023) nur den halben Beitrag.

## Beitragsordnung

Mitgliedschaft	Jahres- beitrag <sup>*)</sup>	
	EUR	(mtl. EUR)
Erwachsene (wenn kein Kind bis 25 Jahre <sup>2)</sup> Mitglied ist)	<b>300</b>	(25,00)
Erwachsene (wenn mind. ein Kind bis 25 Jahre <sup>2)</sup> Beitrag zahlendes Mitglied ist)	<b>200</b>	(16,67)
Ehepaare <sup>3)</sup> (wenn kein Kind bis 25 Jahre <sup>2)</sup> Mitglied ist)	<b>500</b>	(41,67)
Ehepaare <sup>3)</sup> (wenn mind. ein Kind bis 25 Jahre <sup>2)</sup> Beitrag zahlendes Mitglied ist)	<b>400</b>	(33,33)
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre <sup>2)</sup>	<b>150</b>	(12,50)
2. Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre <sup>2)</sup> (wenn mind. ein Elternteil zahlendes Mitglied ist)	<b>80</b>	(6,67)
3. Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre <sup>2)</sup> (wenn mind. ein Elternteil zahlendes Mitglied ist)	<b>0</b>	
Schüler/Studenten/Auszubildende <sup>1)</sup> 19 bis 25 Jahre <sup>2)</sup>	<b>150</b>	(12,50)
Erwachsene, Ehepaare und Studenten mit Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein (-Abteilung) <sup>1)</sup>	Max. 2 Jahre halber Beitrag	
Passive Mitglieder	<b>60</b>	(5,00)
<b>Einmalige Aufnahmegebühr/Person</b>	<b>30</b>	

<sup>\*)</sup> Der Beitrag je Kalenderjahr wird ohne Rechnungsstellung in einer Summe zum 15.03. eines jeden Jahres fällig und durch Lastschrift eingezogen. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr erfolgt der Beitragseinzug zu Beginn der Mitgliedschaft. Bei Zahlungserinnerungen jeglicher Art wird eine Gebühr von jeweils **10,00 EUR** erhoben. **Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR jährlich.**

<sup>1)</sup> Jährlicher Nachweis erforderlich. Unaufgeforderte Vorlage jeweils bis 25.02. für das lfd. Kalenderjahr.

<sup>2)</sup> Alter am 31.12. des Vorjahres.

<sup>3)</sup> Ehepaare oder Partner in einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz.